

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2713 –**

Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Fischereisektor im Schwarzen Meer

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Schwarze Meer ist ein Binnenmeer und flächenmäßig ungefähr so groß wie die Nordsee, mit etwa 2 000 Metern jedoch bedeutend tiefer. Neben der Ukraine, Russland, Georgien und der Türkei befinden sich unter den insgesamt sechs Anrainerstaaten mit Bulgarien und Rumänien auch zwei EU-Mitgliedstaaten. Infolge der EU-Erweiterung im Jahr 2007 erstreckt sich die Gemeinsame Fischereipolitik der EU (GFP) somit auch auf das Schwarze Meer und verfolgt hierbei die Ziele einer nachhaltigen Befischung aller Bestände unter Einhaltung eines höchstmöglichen Dauerertrages. Im Jahr 2008 folgte dann erstmals die Festlegung von zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) für Sprotte und Steinbutt in bulgarischen und rumänischen Gewässern (<https://docplayer.org/40135167-Fischerei-im-schwarzen-meer.html>). Bei der letzten Anpassung der Fangmöglichkeiten für das Schwarze Meer setzte der Rat die im Rahmen des überarbeiteten mehrjährigen Bewirtschaftungsplans festgelegte EU-Quote für Steinbutt um und behielt die im Vorjahr festgelegten Fangbeschränkungen für Sprotten bei. In Zahlen bedeutet dies, dass Bulgarien und Rumänien zusammen 11 475 Tonnen Sprotten sowie 150 Tonnen Steinbutt anlanden dürfen (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R0110&from=EN>). Mittlerweile erstreckt sich die Krise in der Ukraine durch die Blockade Russlands nicht nur auf die ukrainischen Schwarzmeerhäfen, sondern sie betrifft nun auch indirekt andere Landstellen wie beispielsweise den rumänischen Hafen Constanta (<https://www.agrarheute.com/markt/marktfruechte/gross-ernteausfall-ukraine-wirklich-fakten-593401>). Er ist der nächstgelegene Hafen zur Ukraine und durch seine Anbindung an die Donau in der Lage, große Mengen von Waren auch über die Binnenwasserstraßen in die EU zu transportieren (ebd.). Aus Sicht der Fragesteller scheint es möglich, dass neben einem Exportstopp für Getreide künftig auch die Ausfuhren weiterer Waren wie Fisch und Fischereiprodukte aus der Schwarzmeerregion oder aus angrenzenden Bereichen vom Krieg in der Ukraine betroffen sein könnten.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Fischereisektoren im Schwarzen Meer der beiden EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien auch von der Ukraine-Krise betroffen sind, und wenn ja, in welcher Art und Weise, und in welchem Umfang?

Die EU-Kommission hat in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat „Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Fischerei in der EU: Sachstand und Orientierungslinien für 2023“ (KOM(2022) 253 endg.; Ratsdok. 9483/22) die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die EU-Fischerei im Schwarzen Meer beschrieben. Demnach habe die sich weiterentwickelnde Sicherheitslage im Schwarzen Meer zu Unterbrechungen der Fangtätigkeiten geführt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben militärische Aktivitäten insbesondere die Nutzung rumänischer Gewässer eingeschränkt. Die Fischereiaktivitäten verlagern sich in der rumänischen Ausschließlichen Wirtschaftszone vermehrt nach Süden. Das Fischen nördlich des Donaudeltas wurde untersagt; Treibminen stellen dort eine erhöhte Gefahr u. a. auch für Fischereifahrzeuge dar. Die Situation wird verschärft durch die große Anzahl von wartenden Schiffen im Hafen Constanta, die keine Häfen in der Ukraine mehr anlaufen können. Konkrete Angaben zum Umfang der Auswirkungen liegen nicht vor.

In Bulgarien existieren nach Kenntnis der Bundesregierung zwar keine offiziellen Einschränkungen, aber Aufrufe zu erhöhter Wachsamkeit aufgrund von Treibminen. Nach vorläufigen Schätzungen reduzieren sich die Fischereiaktivitäten in Bulgarien aufgrund der Sicherheitslage gegenwärtig um rund ein Drittel gegenüber den Vorjahren.

2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die realen Gesamtfangmengen bei den zwei kommerziell genutzten Fischarten Sprotte und Steinbutt der beiden EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien seit 2017 (bitte nach EU-Mitgliedstaat, Fangsaison und Fangmenge der Arten in Tonnen aufschlüsseln)?

Die realen Gesamtfangmengen sind, aufgeschlüsselt nach Fanggebieten, Fangnationen, Fangarten sowie den Fangjahren auf der Webseite der für das Schwarze Meer zuständigen Allgemeinen Fischereikommission für das Mittelmeer (GFCM) im Rahmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) unter dem Link <https://www.fao.org/gfcm/data/capture-production> abrufbar.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel Fisch der realen Gesamtfangmengen, der in Frage 2 erfragten Arten für den Export bestimmt war und wie viel der Anlandungen tatsächlich für den heimischen Markt in Bulgarien und Rumänien Verwendung fanden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche weiteren Arten neben den zwei kommerziell genutzten Fischarten Sprotte und Steinbutt eine weitere wichtige Rolle bei Fang und Vermarktung in Bulgarien und Rumänien spielen, und wenn ja, welche Fischarten bzw. anderen aquatisch lebenden Arten sind hier zu nennen, und in welcher Höhe belaufen sich die Fangmengen dieser Zielarten seit dem Jahr 2017?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. In welcher Höhe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Exportmenge insgesamt von Fisch und Fischerzeugnissen von Bulgarien und Rumänien seit dem Jahr 2017 (bitte nach Herkunftsland, Jahr sowie der Menge exportierter Warengruppen bzw. Fischarten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die prozentualen Anteile der Schwarzmeerfischerei, der Fischerei in der Donau, der Binnenfischerei, aber auch der Aquakultur an der Fischproduktion in Bulgarien insgesamt seit dem Jahr 2017?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die prozentualen Anteile der Schwarzmeerfischerei, der Donau-Fischerei, der Binnenfischerei, aber auch der Aquakultur an der Fischproduktion in Rumänien insgesamt seit dem Jahr 2017?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine genauen Kenntnisse vor. Grundsätzlich ist in den EU-Anrainerstaaten des Mittelmeers und des Schwarzen Meers die Bedeutung der Aquakultur innerhalb der Fischereiwirtschaft des jeweiligen Mitgliedstaats relativ hoch. Ihr Anteil an der Fischproduktion in Lebendgewicht betrug 2019 laut Eurostat in Bulgarien 53,8 Prozent und in Rumänien 63,9 Prozent. Zu den prozentualen Anteilen der genannten Fischereisektoren in diesen beiden Staaten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Länder (EU-Mitgliedstaaten, Drittländer) hauptsächlich Fisch und Fischereierzeugnisse aus Bulgarien und Rumänien importieren, und wenn ja, welche Warengruppen bzw. Fischarten sind hier zu nennen, und in welcher Größenordnung belaufen sich die Importe seit dem Jahr 2017?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

9. In welcher Höhe belaufen sich die Importe Deutschlands aus Bulgarien und Rumänien in Bezug auf Fisch und Fischereierzeugnisse, welche Fischarten werden bevorzugt eingeführt, und konnte aktuell schon ein Rückgang der importierten Mengen verzeichnet werden?

Die Höhe der Importe von Fisch und Fischereierzeugnissen beliefen sich im Jahr 2021 auf 228,5 Tonnen aus Bulgarien und 58,5 Tonnen aus Rumänien. Aus Bulgarien werden hauptsächlich Sardinen eingeführt; ein deutlich kleinerer Anteil entfällt auf Sardellen und gefrorene Kalmare. Aus Rumänien wird hauptsächlich zubereiteter und haltbar gemachter Schwertfisch eingeführt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Importe von Fisch und Fischereierzeugnissen der Monate Februar, März und April (Vergleichszeitraum) in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Für das laufende Jahr liegen noch keine Zahlen für die Monate Mai und Juni vor.

Jahr	Bulgarien	Rumänien
2020 (Februar bis April)	61,2	35,4
2021 (Februar bis April)	79,9	15,8
2022 (Februar bis April)	59,2	14,5

(Angaben in Tonnen)

10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Fangmengen der Arten Sprotte und Steinbutt aller übrigen Anrainerstaaten (Ukraine, Russland, Georgien und Türkei) des Schwarzen Meeres?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

11. In welcher Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Exporte, der in Frage 10 erfragten Schwarzmeeranrainer bei den zwei Arten Sprotte und Steinbutt seit dem Jahr 2017, und wer sind die hauptsächlichlichen Importeure (bitte nach Jahr, Exportmenge der jeweiligen Art in Tonnen, Exportland sowie Importland aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, welche anderen Fischarten eine weitere Rolle bei Fang und Vermarktung in den Nicht-EU-Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres spielen, und wenn ja, welche Arten sind hier zu nennen, und in welcher Höhe belaufen sich die Fangmengen seit dem Jahr 2017?

Hinsichtlich der Fänge wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Ob und in welcher Höhe die Fänge vermarktet oder anderweitig genutzt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang die Fischereisektoren der vier Anrainer des Schwarzen Meeres Ukraine, Russland, Georgien und Türkei durch die Ukraine-Krise betroffen sind, und wenn ja, wie groß ist das Ausmaß?

Die militärischen Aktivitäten im Schwarzmeerraum und Raketenangriffe auf ukrainische Küstenregionen sowie die kriegsbedingte Knappheit an Treibstoff verhindern einen regulären Fischereibetrieb in der Ukraine. Über das genaue Ausmaß der Schädigung des ukrainischen Fischereisektors liegen der Bundesregierung keine Erhebungen vor.

Die fischereilichen Aktivitäten der Russischen Föderation im Schwarzen und Asowschen Meer sind laut Angaben der russischen Regierung im Vergleich zur russischen Fischerei insgesamt von geringem Umfang. Die jährliche Fangmenge in diesem Gebiet beläuft sich auf etwa 65 000 Tonnen gegenüber 5,2 Millionen Tonnen für die Russische Föderation insgesamt. Der Fang besteht jeweils zur Hälfte aus Sprotten und Sardinen. Der Sektor beschäftigt im Schwarzen Meer weniger als 1 500 Personen in Fang und Verarbeitung. Die russische Regierung hat durch die Rechtsverordnung Nummer 736 vom 22. April 2022 finanzielle Hilfen in Höhe von 50 Mrd. Rubel zur Verfügung gestellt. Fischereibetriebe, die durch die militärischen Aktivitäten im Asowschen Meer betroffen sind, können damit Beihilfen zu den laufenden Betriebsausgaben erhalten, sofern sie mindestens 90 Prozent ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbeschäftigen.

Zu weiteren Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die Fischereisektoren der Russischen Föderation, Georgiens und der Türkei liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

14. In welcher Höhe belaufen sich die Importe Deutschlands aus den vier Schwarzmeeranrainern Ukraine, Russland, Georgien und Türkei in Bezug auf Fisch und Fischereierzeugnisse, welche Fischarten werden bevorzugt eingeführt, und konnte bereits ein Importrückgang aus diesen Bereichen festgestellt werden?

Deutschland importierte im Jahr 2021 Fisch und Fischereierzeugnisse in Höhe von insgesamt 36 819 Tonnen aus der Russischen Föderation, 14 184 Tonnen aus der Türkei und 1 900 Tonnen aus der Ukraine. Aus Georgien erfolgten keine Importe. Dabei wird nicht zwischen Fisch aus Seefischerei, Binnenfischerei und Aquakultur unterschieden. Auch gehen aus den vorliegenden Daten keine Fanggebiete hervor. Eine genaue Bezifferung der Importe von Fängen aus dem Schwarzen Meer ist insbesondere in den Fällen der Russischen Föderation und der Türkei daher nicht möglich.

Bei den Importen aus der Russischen Föderation handelt es sich hauptsächlich um gefrorene Filets vom Pazifischen Pollack, Filets von Süßwasserfischen und Kabeljaufilets. Aus der Türkei werden hauptsächlich gefrorene und geräucherte Forellen sowie frische und gefrorene Goldbrassen eingeführt. Aus der Ukraine werden hauptsächlich gefrorene Lachsfilets und gefrorene Filets von Süßwasserfischen eingeführt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Importe von Fisch und Fischereierzeugnissen der Monate Februar, März und April (Vergleichszeitraum) in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Für das laufende Jahr liegen noch keine Zahlen für die Monate Mai und Juni vor.

Jahr	Russische Föderation	Türkei	Ukraine
2020 (Februar bis April)	7 597	4 281	324
2021 (Februar bis April)	3 851	4 406	383
2022 (Februar bis April)	8 446	3 778	193

(Angaben in Tonnen)

